

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Veranstalter

Agentur Mayer & Bentfeld GmbH
Am Kurpark 2 | 49214 Bad Rothenfelde
Geschäftsführer Henning Mayer & Jan Bentfeld

Leistungen

Nach der Anmeldung wird der Teilnehmer in die Ausstellerliste aufgenommen. Der Teilnehmer erhält daraufhin eine Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer. Erst der Ausgleich der Rechnung berechtigt zur Teilnahme an der Gewerbeschau Hilter.

Öffnungszeiten

Samstag von 12 bis 18 Uhr und Sonntag von 11 bis 17 Uhr

Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, die auf bauliche Mängel, Sturm, Feuer, Wasser, Unwetter oder ähnliches zurückzuführen sind. Der Aussteller haftet für Schäden, die er, sein Personal oder vom Aussteller beauftragte Dritte auf dem Ausstellungsgelände verursachen. Der Veranstalter haftet für nachweislich von ihm oder seinen Mitarbeitern vorsätzliche oder grob fahrlässig verschuldete Schäden. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Das gilt auch, wenn infolge höherer Gewalt die Ausstellungsfläche vorübergehend oder komplett geräumt werden muss.

Bewachung

Die Bewachung des gesamten Veranstaltungsgeländes erfolgt von Samstag 19 Uhr bis Sonntag 9 Uhr. Für Verluste oder Beschädigungen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Abfallentsorgung + Stromnutzung

Für die Abfallentsorgung ist jeder Aussteller selbst verantwortlich. Für die fachmännische Stromversorgung ab Verteilerkasten/Hausverteilung inkl. ausreichend langer Stromkabel ist der Aussteller ebenfalls selbst verantwortlich.

Werbung

Der Veranstalter übernimmt die allgemeine Werbung und Pressearbeit für die Veranstaltung. Eigene Werbemaßnahmen und direkte Kundenansprache werden aber zusätzlich empfohlen. Ein Logo der Veranstaltung und weitere Werbemittel können Sie über den Veranstalter erhalten.

Teilnahmegebühren

Nicht-kommerzieller Stand: 100/150 Euro;
Stand bis 10 qm: 150/200 Euro;
Stand 10 bis 15 qm: 200/250 Euro;
Stand ab 15 qm: 350/400 Euro;
gastronomischer Stand: 200 Euro*

*Bei Alkoholverkauf zusätzlich bei der Gemeinde Hilter anmelden.

Die Organisation, anfallende Gebühren, Werbemaßnahmen und die Bewachung werden durch die Ausstellergebühren finanziert.

Rücktritt

Ein Rücktritt von der Teilnahme an der Gewerbeschau Hilter ist bis 1 Monat vor der Veranstaltung möglich und schriftlich zu erklären. Eine Erstattung von 50 % der Ausstellergebühr ist bis zu diesem Zeitpunkt möglich. Anschließend besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühren.

Auf- und Abbau

Aufbau: Freitag 16 bis 20 Uhr; Samstag ab 8 Uhr. Der Aufbau muss spätestens am Samstag um 12 Uhr abgeschlossen sein. Die Bewachung erfolgt erst ab Samstagabend.

Abbau: frühestens am Sonntag ab 17 Uhr
Der Fußboden und die Wände der Räumlichkeiten dürfen nicht verändert oder angegriffen werden. Die Feuerseinrichtungen müssen jederzeit zugänglich sein. Für Schäden an Wänden, Fußböden, Rohrleitungen, Kabeln und sonstigen Gegenständen haftet der Aussteller.

Hausrecht

Während der Gewerbeschau Hilter hat der Veranstalter das Hausrecht auf dem Ausstellungsgelände. Aus diesem Grund ist der Veranstalter berechtigt und angewiesen, die Durchführung von nicht genehmigten Veranstaltungen oder Aktionen zu verbieten. Darüber hinaus hat der Veranstalter das Recht, widerrechtlich geparkte Fahrzeuge abschleppen zu lassen.

Datenschutz

Mit der Anmeldung erklärt sich der Aussteller damit einverstanden, dass die angegebenen Daten elektronisch erfasst und verarbeitet werden, soweit sie für die Planung und Durchführung der Gewerbeschau relevant sind. Er ist damit einverstanden, Informationen im Rahmen der Veranstaltung per Mail zu erhalten. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

Gerichtsstand

Zuständiges Gericht ist das AG Osnabrück.